

### **Beratungs- und Beschlussvorschlag:**

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berät über das Schreiben der Anwohner der Straße Am Steimel vom 22.04.2003.
2. Obwohl die meisten Einwender des Schreibens von einer Änderung des Bebauungsplanes im Prinzip nicht betroffen sind, weil sie gar nicht im Plangebiet wohnen (siehe beigefügten Plan), ist die Argumentation nachvollziehbar. Die Stadt hat sich dieses Planungsrecht, unter Ausschluss von Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen, gegeben, um der Örtlichkeit (kleine Grundstücke, Hanglage) Rechnung zu tragen. Da sich aufgrund dieser Voraussetzungen (kleine Grundstücke, Hanglage) geringe Freiflächen/-räume ergeben, sollten die verbleibenden, bis auf die Flächen des laufenden Änderungsverfahrens am Ende der Steimelstraße nicht auch noch mit Nebenanlagen zugebaut werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Plankonzeption nicht abzuweichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig